



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit der „Richtlinie über die Förderung von Gebäude- und Solar-Checks bei Wohngebäuden in der Stadt Oldenburg („Check-Richtlinie““)

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Abwicklung des städtischen Beratungsangebotes „Oldenburger Gebäude- und Solar-Check“ zum Zweck der Antragsbearbeitung und Evaluierung (Auswertung erfolgt anonym) verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist eine Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit der „Richtlinie über die Förderung von Gebäude- und Solar-Checks bei Wohngebäuden in der Stadt Oldenburg („Check-Richtlinie““ vom 19. Dezember 2022. Die Einwilligung beinhaltet die Weiterleitung Ihrer Daten an die Energie- und Klimaschutzagentur Niedersachsen (soweit Gebäude- und Solar-Checks von dort gefördert werden) und an externe Energieberater, die den Check im Auftrage der Stadt durchführen.

Gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c DSGVO können Sie die gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann Ihr Antrag zur Durchführung eines finanziell geförderten Checks wegen fehlender Mitwirkung nicht bearbeitet werden.

Eine Übertragung der Daten gemäß § 49 I a DSGVO an Drittstaaten, die kein den Anforderungen der EU an den Datenschutz genügendes Schutzniveau bieten, findet nicht statt.

Es erfolgt kein Profiling (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe f DSGVO).

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert und ohne Ihre erneute Einwilligung nicht an weitere Dritte geleitet. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Angabe Ihrer Daten im Antrag.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Folgende Rechte können Sie gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.